

Wartungsvertrag für Klimaanlagen

Zwischen

GreenSolar365 GmbH

Industriestr. 40

75382 Althengstett

- **Im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt –**

Und

Dem Klimaanlagenbetreiber:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

- **Im folgenden Auftraggeber (AG) genannt –**

Vertragsgegenstand

Wartungsintervall | halbjährlich | jährlich

Technische Dienstleistung des AN an folgender Klimaanlage:

Betreiber: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Außengerät/Typ + Anzahl: _____

Innengerät/Typ + Anzahl: _____

Sonstiges: _____

1. Leistungsumfang Wartung

Die Fa. GreenSolar365 GmbH übernimmt folgende Leistungen an der Klimaanlage.

Definition: Klimaanlage (nachfolgend auch Anlage genannt)

Zur Anlage gehören folgende wesentliche Bestandteile: Außengerät, Innengerät, Fernbedienung, Leitungen und Sicherungen.

1.1

- Fehlerstatus
- Prüfung Kaltkreislauf
- Dichtheitsprüfung
- Prüfung Kältemittelfüllmenge R32
- Prüfung Außengerät / Innengerät / Kondensatpumpe / Fernbedienung
- Reinigung / Erneuerung Filter
- Prüfung Spannungsversorgung
- Testbetrieb kühlen & heizen

Die Kontrolle / Wartung der Anlage wird durch geschultes Fachpersonal durchgeführt. Dabei werden kleinere Mängel sofort behoben. Sollte eine sofortige Reparatur aufgrund von benötigten Ersatzteilen nicht möglich sein, veranlasst der AN die Bestellung, Lieferung und den Einbau der erforderlichen Ersatzteile nach Absprache mit dem Betreiber.

Nach jeder Wartung sowie nach jeder Störungsbeseitigung erhält der AG ein Protokoll über die festgestellten Fehler. Diese Protokolle werden dem AG innerhalb von zwei Wochen nach Ausführung unaufgefordert zugeschickt. Bei festgestellten Fehlern oder Schäden liegt dem Protokoll ein Angebot zur Beseitigung bei.

Separate und extra vor Ort beauftragte Service- und/oder Reparatureinsätze werden nach Material und Lohn gesondert abgerechnet und dem AG mit dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt.

Die Garantieabwicklung mit den jeweiligen Herstellern übernimmt die GreenSolar365 GmbH während der Laufzeit des Vertrages.

Nicht vom Leistungsumfang dieses Vertrages umfasst sind:

- die in Punkt 1 „Leistungsumfang“ nicht enthaltenen Leistungen wie z.B.;
 - Kältemittel nachfüllen
 - die Wartung von Anlagenteilen, die nach Unterschrift dieses Vertrages der Anlage hinzugefügt werden. Eine Aufnahme in die Wartung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung;
 - Störungen, die durch Eingriffe durch den AG oder durch vom AG beauftragte Drittfirmen in die Anlage verursacht werden;
 - Instandsetzungsarbeiten, die über die laufende Wartung oder Störungsbeseitigung hinausgehen und einer vollständigen oder teilweisen Neuerrichtung der Anlage gleichkommen.
- Dies gilt beispielsweise für den Wiederaufbau nach Schäden durch Feuer oder Überspannung.

2. Beginn, Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung wirksam.

Er hat eine Laufzeit von 12 Monaten, ab Unterschrift dieser Vereinbarung.

Er verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablaufdatum durch den AG oder durch den AN gekündigt wird.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund muss darüber hinaus der Grund für die außerordentliche Kündigung im Kündigungsschreiben angegeben sein. Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen.

3. Vergütung

3.1 Einzelpreise netto (zzgl. MwSt. in €)

Je Außengerät	80,00
Je Innengerät	60,00
Anfahrt & Rüstzeit	140,00

3.2 Separate Kosten (Service / Reparatureinsätze / Störungsbehebungen)

Stundenlohn Techniker:	72,00 € je Stunde (Abrechnung je 15 Minuten)
Materialkosten:	nach Aufwand/Angebot
Hubbühne, Gerüst:	nach Aufwand/Angebot

Alle Preisen verstehen sich zzgl. MwSt.

Die Vergütung wird alle 2 Jahre entsprechend den Veränderungen des durch das statistische Bundesamt jeweils geführten Verbraucherpreisindex angepasst.

3.3. Zahlweise

Der vorgenannte Preis ist innerhalb 7 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Separate und extra beauftragte Service- und Reparatureinsätze werden nach Material und Lohn gesondert abgerechnet und dem AG in Rechnung gestellt.

4. Rechte und Pflichten

Den Mitarbeitern und externen Beauftragten des AN ist während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Anlage nach vorheriger Terminabsprache zu gestatten.

5. Rechtsnachfolge, Vertragsübertragung

Der Verkauf der Anlage an einen Dritten, die Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten auf einen Dritten oder der Wechsel des Anlagenbetreibers begründen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

6. Schlussbestimmungen

Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und dem Einverständnis beider Parteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden.

Rechtsgestaltende Erklärungen sowie Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Althengstett, Erfüllungsort ist der Anlagenstandort.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Anlagenbetreiber)

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zum Wartungsvertrag

Auftragnehmer (AN) lt. diesem Vertrag:

Gläubiger-Identifikationsnummer*:

Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt****

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Der AG ermächtigt den AN, die widerkehrenden Zahlungen für Wartungsentgelte sowie weitere Rechnungsbeträge aus diesem Vertrag vom Konto des AG mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weist der AG sein Kreditinstitut an, die vom AN auf das Konto des AG gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

* = Wird von der Deutschen Bundesbank vergeben.

** = Die Mandatsreferenz wird vom Zahlungsempfänger individuell vergeben.

Name der Firma (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift